

auch Niemand ändern, auch sogar ihren Töchtern auf keine Weise lehren sollen.“

Mit besonderer Strenge wird gegen all Diejenigen vorgegangen, welche das gesetzliche Handwerk in unrechtmässiger Weise schädigen, so heisst es:

6^{tens}. „Diejenigen so das Handwerk nicht gelernt, sondern nur fretten und stören, wie sich dann viele solche unbürgerliche Personen und verdächtiges Gesindel unter dem Vorwand der Knöpfmachei hin und wieder befinden, denen solle mit Vorwissen und Einwilligung des Bürgermeisters, oder sonst jeder Ortsobrigkeit dergleichen Arbeit confiscirt werden, davon jedesmal allhier die Hälfte dem Bürgerspital, die andere Hälfte aber der Lade, auf dem Lande hingegen eine Hälfte der Obrigkeit und die andere Hälfte der Lade zugetheilt, solche Leute auch sonst wegen ihrer Störerei zur Bestrafung gestellt werden. Uebrigens die Handelsleute, wie nicht minder die Visier und andere Schneider, auch die Tandler künftighin bei Störern keine Knopfmacherarbeit, bei Vermeidung von Zwanzig Reichsthaler Pönfall mehr anfriemen noch machen lassen, weder von denselben käuflich übernehmen sollen.“

Trotz der strengen Zunftvorschriften schlichen sich wieder Unordnungen aller Art bei den Gewerbetrieben ein, so dass die in schwere Noth versetzten bürgerlichen Gold- und Perlsticker durch ihren Vorstand ein Bittgesuch an Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia (bei ihrem Regierungsantritte) um Schutz ihrer Privilegien und Abhilfe richteten.

Die Erzeugung der Rohseide.

Die Seidenindustrie im engeren Sinne des Wortes, d. i. die Herstellung und Bearbeitung der Rohseide mittelst maschineller Einrichtungen, um dieselbe als Hilfsmaterial für Weberei, Wirkerei, Posamenterie, Stickerei, für Näh-, Stepp-, Stickseide und so viele andere Zwecke tauglich zu machen, bestand, wie bereits aus der Anmerkung im Eingange unserer Darstellung zu ersehen, seit Langem in Oesterreich, wir wissen dass lebenskräftige Ansätze einer Seidenmanufactur zu Roveredo schon im XV. Jahrhundert vorkamen und dass durch Girolamo Savioli aus Verona 1540 das erste Seiden-Filatorium, dem nach und nach andere folgten, aufgestellt worden ist.

Nachdem Roveredo¹⁾ mit dem Lagarinathale im Beginne des XV. Jahrhunderts in den Besitz Venedigs gekommen war, gelangte diese Stadt zu so wichtigen Begünstigungen und so erweiterter Handelsfreiheit, dass sie ihren Leder- und Corduan-Industrien jene der Seide anreihen konnte, durch welche sie so berühmt geworden.

Die Verbreitung des Seidenwurmes geschah nur langsam, da erst spärliche Anpflanzungen von Maulbeerbäumen unternommen wurden, worauf die Venezianer jedoch so eifersüchtig waren, dass im Jahre 1505 deren Export verboten wurde.

Die Seidenindustrie, welche allmählig Fuss fasste, übertraf bei Weitem jede andere bisher ausgeübte Industrie und zog beizeiten die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich (1499). Agostino Degli Spinoli, genuesischer Stadtbürger, bot dem Bischofe Udalrico IV. an, nach Trient als Meister der Seidenkunst zu kommen, um diesen neuen, dort noch unbekanntem Industriezweig zu cultiviren. Der Bischof bewilligte dem Genannten, im Einverständnisse mit dem Magistrate, dass derselbe an seinem Bischofsitze nicht nur Sammt, Damaste, Atlasse, Taffet fabriciren dürfe²⁾, sondern daselbst auch sammt seiner Familie und seinen Arbeitern ständigen Aufenthalt nehme. Auf Grund des Uebereinkommens genoss Spinoli, und zwar allein, das ausschliessliche Recht, Seidenetablissemments zu errichten, während die Stadtleute diese Industrie nicht ausüben konnten, ausser jene Wenigen, welche von ihm zu Meistern erklärt werden würden. Schon im ersten Jahre übertraf die entfaltete Thätigkeit die Erwartungen der Bürgerschaft, und die verfertigten Stoffe wurden von den Herrschaften angekauft, schmückten herrlich das Innere ihrer Wohnungen und verschönerten die Anzüge. Alle, selbst jene, die weniger mit Glücksgütern gesegnet, doch enthusiastisch waren, nahmen nicht Anstand, sich davon anzuschaffen, ohne die Folgen für ihre Familien zu bedenken, so dass bei der im Jahre 1500 zu Bozen abgehaltenen Ständeversammlung die Behörden es für ihre Pflicht halten zu sollen glaubten, sich über den grossen Luxus, welcher in allen Gesellschaftsclassen vorwaltete, zu beschweren. Die Qualität jener Erzeugnisse war sehr gut, und Mariani rühmt die Feinheit der Arbeiten dieser Epoche.

¹⁾ Dal Ri: „Notizie intorno all' Industria ed al Comercio del Principato di Trento.“

²⁾ Unwillkürlich springen wir hier auf die Seidenverwebung über, da das Folgende gerade in diese Zeitepoche passt.

Nachdem von Allen die unbestreitbare Wichtigkeit des neuen Industriezweiges anerkannt worden, bestätigte Kaiser Maximilian während seines Aufenthaltes zu Bozen mit Patent vom 4. November 1501 die Privilegien, mit welchen Agostino Spinoli belehnt gewesen. Behufs grösseren Aufschwunges kamen von Jahr zu Jahr Massregeln zustande, welche man für die Herstellung der Stoffe als nothwendig erachtete. Alles hielt gleichen Schritt mit anderen italienischen Städten, um deren Concurrenz gewachsen zu sein. Neue Freiheiten und neue Garantien reihten sich denjenigen an, welche dem Meister des Kunstgewerbes und seinen Arbeitern bereits zugestanden worden waren, die uns in sechzehn im Landesdialect geschriebenen Capiteln überkommen sind. Alle geistlichen und weltlichen Behörden wetteiferten in der Begünstigung des Ertrages der Erdscholle, die hunderten von Personen welche früher das tägliche Brot erbetteln mussten, Arbeit verschaffte. Doch der Bettler, welcher sich aus seinem Elende herausgearbeitet hatte, verstand es nicht, den ehrlichen Gewinn zu bewahren und zu sparen, und mit der Zunahme des Wohlseins vermehrten sich die Laster jeder Art in dem Masse, dass der Fürstbischof sich bewogen fand, den von allen Seiten erhobenen Klagen Gehör zu schenken und den beklagten Uebelständen dadurch entgegen zu treten, dass er die Meister des Gewerbes ermahnte, ihren Untergebenen aufzutragen, ein mässigeres und gesittetes Leben sich angelegen sein zu lassen.

Wir erwähnen diese Thatsache hauptsächlich, um hinzuweisen, wie sich in Folge des Aufschwunges dieser neuen Industrie die Einwohnerzahl Trients vermehrte und wie viel Personal in dem grossartigen Seidenetablisement in Verwendung stand.

Dasselbe versorgte dazumal nicht nur das Land mit den nöthigen Erzeugnissen, sondern verbreitete sie auch in Deutschland. Einen solchen Aufschwung hatte die Seidenindustrie unter der Leitung des redlichen Spinoli allerdings genommen, allein das Princip, mit welcher sie in's Leben gerufen, stand im Widerspruche mit der Volkswirtschaft! — Die Belehnung ward zum Gesetzgeber und zum Tyrannen der Werke; des Absatzes sicher, fehlte doch jener Sporn zur Verbilligung des Preises, wie solcher bei eifriger Concurrenz und zur Vervollkommnung des Werkes oder zur Sicherung der erreichten Höhe der Leistung dient. Dadurch ging dieselbe im Laufe der Zeit zurück, und obwohl mehr Fabriken errichtet worden und es an Arbeitern nicht fehlte, so konnten doch die Werkstätten von Trient gegen die italienischen in Bezug auf Qualität nicht concurriren; auch

auf den deutschen Handelsplätzen verloren sie ihre frühere Werthschätzung.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier auch ein kleines Streiflicht auf die Valutaverhältnisse zu werfen.

Im Anfange des XIV. Jahrhunderts stellte sich in Trient die Valuta wieder her und functionirte richtig in Folge des Metallüberflusses, so zwar, dass man Tirol als das Californien von Europa bezeichnen konnte. Wir begegnen neuen Münzen: die Mark, die Trientiner Soldi und Ducaten, welche auf den Handelsplätzen Italiens und Deutschlands Agio hatten. Im Drange des Geschäftes liessen sich viele Private durch den Gewinn verleiten, heimlich falsche Münzen zu prägen. Davon wurden besonders die Einkünfte des Bisthums betroffen, weshalb der Fürstbischof Bernhard bei Erneuerung des städtischen Statuts strenge Strafen gegen die Falschmünzer anordnete. In Folge dessen wurde jeder gemeine (nicht adelige) Mann, der es wagte, eine nicht legale Münze in Umlauf zu setzen, den Flammen preisgegeben, und jeder Edle wurde mit dem Tode der Enthauptung bestraft.

Wir kommen nun wieder auf die Rohseidereproduction zurück.

Auch in Mori, Sacco und in Ala hatte die Seidenindustrie regelmässigen Erfolg. Die Epoche, in welcher sie begann, wird von Pizzini mit der Jahreszahl 1657 angegeben.¹⁾ Emsig und rasch war die Entwicklung, und schon nach zwei Decennien zählte man dreissig Weber, die in gutem Einverständnisse und gegenseitigen besten Beziehungen eine Bruderschaft bildeten, „L'Arte“ betitelt. Alle Bürger trugen zum Wachstume dieser Industrie bei, in welcher sie ihre Capitalien verwendeten, und bald wurden die in Ala erzeugten Stoffe, insbesondere die Samme berühmt und auf die Haupthandelsplätze deutscher Städte gebracht.

Eine fühlbare, allgemeine Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse constatiren wir endlich unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (1780) und jener ihrer Nachfolger. Durch diese hohe Regentin wurde eine neue Aera für die Völker des Reiches, eine Aera der Wohlfahrt und des Glanzes hervorgerufen.

Ungeachtet der hartnäckigen österreichischen Erbfolgekriege und des siebenjährigen Krieges fand sie Zeit, sich dem materiellen Wohl-

¹⁾ In dem Werke „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs“, herausgegeben 1873, S. 292, heisst es, dass zu Ala durch Don Alfonso Bonaquisti im Jahre 1640 die Sammtfabrication eingeführt wurde.

sein ihrer Völker zu widmen, in ihrem warmherzigen Unternehmen von weisen Männern, mit welchen sie sich zu umgeben verstand, wacker unterstützt, unter denen in erster Linie der ausgezeichnete Gouverneur Cassiano Graf von Enzenberg, Protector des Agriculturrathes, Präsident des Handelsgremiums, genannt zu werden verdient.

Die getroffenen Verfügungen blieben nicht ohne Erfolg, umso mehr, als die von Jahr zu Jahr zunehmende Steigerung der Coconpreise die Landwirthe anspornte, den Behörden Folge zu leisten. An jedem Orte, auf den Hügeln, bis zur möglichsten Höhe, längs den Strassen und Fusswegen wurden Maulbeerbäume gepflanzt und mit der Zeit förmliche Wälder dadurch geschaffen.

Wir wenden uns nun nach Görz und den benachbarten Districten, um die dortigen Zustände der Seidenindustrie einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Schon vor Mitte des XVII. Jahrhunderts standen Webstühle zu Görz¹⁾ in Thätigkeit, um Seide zu verarbeiten, welche letztere durch eigene Filatorien hiezu bearbeitet wurde. Doch heimgesucht von der Pest, verminderte sich die Bevölkerung, die Stadt verblieb ohne Weber, die Filatorien waren verlassen, und wer ein Seidenkleid haben wollte, sagte Morelli, musste sich nach Udine wenden.

Die Kunst der Seidenverarbeitung gelangte in der Grafschaft Görz wieder zur Blüthe unter der Regierung Karl VI. durch Privilegien und andere Begünstigungen (1716), welche den Handelsleuten und Seidenmanufacturisten, die in der Provinz Aufenthalt genommen, ertheilt und erneuert worden waren.

Im Beginne des XVIII. Jahrhunderts producirte die Provinz nach Morelli 30.000 Pfund Cocons per Jahr (eine Ziffer, welche Kechler weit geringer schätzt), um drei Handfilatorien in Cormons und vier in Görz zu versorgen.

30 Seidenwebstühle befanden sich in anderen Orten zerstreut.

Durch Resolution Kaiser Karl VI., Laxenburg, 13. Juni 1722, wurde für Görz die angesuchte Bewilligung der Errichtung eines Filatojo um den Pauschalbetrag per 45.000 fl. nach dem Projecte des Landes-Oberingenieurs Mathai Antoni Weiss genehmigt.

Für dieses Filatojo reale sollte sich eine unternehmungslustige Gesellschaft bilden, welcher die Regierung das wünschenswerthe Holz aus den Staatswäldungen bewilliget, während die Gesellschaft zur Bei-

¹⁾ Eugenio Pavani: „Cenni storici intorno alla seta; Gorizia, Istria & Trieste.“ 1890.

bringung von 1000 Fuhren Steine geneigt sein möge, und dies umso mehr bei Vorstellung des Nutzens, welcher aus dem Betriebe des Filatoriums dem ganzen Görzer und Gradiskaer Bezirke erwachsen würde.

In der Resolution wird noch darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung eines derartigen Filatojo, welches die dortigen Untertanen zum Verschleisse ihrer Rohseide benützen, dieselben zu vermehrter Anpflanzung von Maulbeerbäumen und vermehrter Seidenzucht angeeifert werden.

Sollten übrigens die Ernteergebnisse von Rohseide im Gebiete von Görz und Gradiska nicht die erforderliche Quantität liefern, um das Filatojo hinreichend zur Herstellung von Tramen und Orsoi (Organzin) zu beschäftigen, so ist es der Gesellschaft freigestellt, sich der aus Neapel und Sicilien kommenden Rohseide zu bedienen. Die Seide kann in's Spinnhaus mauthfrei passiren; hingegen wenn sie gesponnen dasselbe verlässt, ist die „ordinari“-Mauth dafür zu zahlen.

Nach wirklicher Leistungsfähigkeit des Filatojo darf nichts nach dem Venezianischen oder in's Ausland geführt werden, unter Strafe des Contrabands, und wird als landesfürstliches Feudum betrachtet. Der Gesellschaft steht ein zwanzigjähriges Privilegium privativum zu.

So weit war die Seidenindustrie in der Grafschaft Görz gekommen, als das in Graz residirende Handelsgericht zur Hebung der Seidenindustrie 1724 auf seine Kosten, unter der Leitung des Obermeisters Antonio Buard, ein Wasserrad zur Seidendrehung errichtete, welche Intervention aber, statt den Handel mit Görzer Seiden zu fördern, zur Zerstörung desselben beitrug, weil das Filatorium (1726) verpachtet und den Producenten verboten wurde, unbearbeitete Seide zu verkaufen, indem das Etablissement besonderer Gegenstand der Speculation der Kammer geworden.

Vergebens reclamirten die Görzer Districte und die Seidenhändler gegen das Verbot, welches den Hauptbestand ihres Handels bedrohte. Das Handelstribunal wurde 1733, unter dem Titel Ober-Handelstribunal, nach Görz verlegt, und dieses gestattete auf Betreibung der Seidenhändler noch im selben Jahre den Export von Rohseide gegen eine Mauthgebühr von 24 kr. per 1 Pfund Seide, was dem früheren Verbote gleichkam. Der Hof reducirte diese Gebühr im Jahre 1735 zwar auf die Hälfte, aber unter so drückenden Bedingungen, dahin zielend, dem beträchtlichsten, respective bäuerlichen Handelsartikel den Gnadenstoss zu versetzen, dass hiedurch der Export von Seide behindert wurde. Doch so stark erwies sich die Gewalt der Verhältnisse, dass

die Seidenindustrie trotz der Beschränkungen und Auflagen, alle Hindernisse überwindend, zu blühenderem Zustande gedieh.

Wenn es ein Land gibt, wo der Maulbeerbaum fortkommt und gedeiht, ist es gewiss Istrien, wovon die langjährigen Pflanzungen, die wir dort an jedem Orte treffen, Zeugniß geben.

Es wird von Einigen behauptet, dass in Istrien die Seidenzucht von der venezianischen Regierung zur selben Zeit wie in Friaul eingeführt worden ist.

Vier Jahrhunderte ohne Nachrichten hierüber erfahren wir erst aus den Memoiren des Priesters Antonio Scussa (im Juni 1736), dass ein ausserhalb der Thore von Riborgo, bei den Salinen gelegenes Etablissement, welches dreien vereinigten Kaufleuten, wovon einer Seidenstrümpfe erzeugte, gehörte, von Vito Bonomo (in Baudarin) schon seit langer Zeit her mit Seide versorgt wurde. Der Platz wurde denselben von Kaiser Karl VI. geschenkt.

Im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern befinden sich Papiere, die folgenden nicht uninteressanten Industriegegenstand betreffen:

Ein Abate Namens Hanibal Belliconi bewarb sich beim Kaiser um ein Privilegium in der Dauer von 15 Jahren auf die Einführung eines Seidenhaspels in den kaiserlichen Erblanden zur Spinnerei nach Bologneser Art, mit welchem Belliconi sich schon seit dem Jahre 1679 bemüht und wie ein solcher weder in unseren Ländern, noch in Deutschland besteht.

Am 23. März 1706 hat Kaiser Joseph I. nach Anhörung seiner Geheimräthe dem Belliconi oder dessen Rechtsnachfolger auf den im Lande neu zu errichtenden Seidenhaspel ein auf 10 bis 15 Jahre lautendes Privilegium unter der Bedingniß ertheilt, dabei auch deutsche Kinder zu unterrichten, keine fremde, gesponnene Seide in's Land zu bringen oder zu verkaufen, nebenbei die fabricirte Seide gegen die fremde nicht theurer zu geben, das Land nach Bedarf zu versehen und den Kaufleuten die Einfuhr der fremden Seide nicht zu stören.

Die Regierung — in erster Linie der Kaiser — war zur Förderung des eben in Frage stehenden Industrie-Unternehmens gerne bereit, weil dadurch auch das Gemeinwohl unterstützt und gefördert wird.

Nachdem verschiedene Orte der österreichischen Monarchie bezüglich ihrer Seidenweberei namhaft gemacht worden, erübrigt nur noch einer Seidenfabrik in Prag zu erwähnen, welche im Jahre 1725

durch eine Compagnie, bestehend aus 11 Cavalieren und Gutsbesitzern, unter Zusicherung einiger ihnen allergnädigst zu gewährender Vortheile gegründet worden ist; zur Einrichtung dieser Seidenfabrik wurden französische Meister engagirt und hatte es dieselbe im Jahre 1729 schon so weit gebracht, dass sie auf 42 Werkstühlen eine ansehnliche Menge verschiedener Waaren, als: Taffet, Brocatelle, Chagrin, Damast, Gros de Tours, Gros de Naples etc. etc., so gut und so schön wie in Frankreich zu erzeugen im Stande war, wobei besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass diese Arbeiten grösstentheils durch eingeborne Arbeitsleute besorgt werden konnten.

Obschon die meisten von obgedachten Gesellschaftern bald nach errichteter Societät aus derselben getreten, „so hatten doch des Herrn Obristen Burggrafen, des hochseligen Herrn Obristen Landmarschalls, des Herrn Obristen Landkämmerers und des Herrn Obristen Lehenrichters Excellenzen sammt Herrn Grafen Franz Wenzl v. Wrthby zu Ihro kais. Majestät allerunterthänigsten Ehren die Fabrik continiret und mit solchem Eifer fortgesetzt, dass bis Ende des Jahres 1731 Waaren im Werthe von über 100.000 fl. gefertigt worden“.

Nach dem Berichte des Directors Glauchwai waren hiefür namhafte Ausgaben erforderlich gewesen, und da es auch am Verschleisse der Fabricate mangelte, war zu besorgen, dass, wenn nicht bald Abhilfe geschafft würde, die noch übrig gebliebenen Gesellschafter weitere Capitalien hineinstecken und noch grösseren Schaden erleiden müssten und das ganze Unternehmen in die Brüche gehen könnte.

In Folge dessen geruhte Se. Majestät der Kaiser dem königl. böhmischen Commercien-Collegium anzubefehlen, über die Sachlage genauen Bericht zu erstatten; das letztere machte verschiedene Vorschläge der Abhilfe, und wurde schliesslich um eine Unterstützung von 10—12.000 fl. gebeten.

Bei der commissionellen Inspicirung der Fabrik nebst „Press“ (Appretur) und der Färberei (unter Leitung eines guten italienischen Kunstfärbers) wurde constatirt, dass in der Fabrik an glatten Stühlen 30, an Zugstühlen aber 12, also in Allem 42 Stühle, aus Ahornholz schön und dauerhaft gemacht, sich vorfanden; hingegen nur 25 im Betriebe, mithin 17 leer standen. Bei der Schweiferei und der Spullnerei waren 15 Weibspersonen; im Ganzen 56 Personen beschäftigt, über welche 2 Meister (ein Buchhalter und ein Schreiber) gesetzt waren. Seide zum Betriebe war bisher im Werthe von über 50.000 fl. aus Roveredo

und Triest bezogen worden; auch aus Turin, welch letzterer Seide, obgleich höher im Preise, wegen besserer Bearbeitung und Reinheit der Vorzug eingeräumt wurde.

Aus Mangel weiterer Daten sind wir leider nicht in der Lage, über den Fortbestand dieser Seidenfabrik noch mehr berichten zu können; es bestehen diesfalls nur einige nicht ganz verlässliche Anhaltspunkte, welche der Vermuthung Raum lassen, dass die Fabrik in Privatbesitz übergegangen und noch einige Zeit leidlich fortgeführt worden ist. Eine Hauptschwierigkeit bestand in den zu hohen Preisen der Seide, welche durch speculative Handelsleute voraus angekauft und so vertheuert wurde.

Immerhin ist das Vorkommen der Seidenstoffproduction zu damaliger Zeit im Norden des österreichischen Kaiserstaates von historischer Bedeutung.

Die Färberei.

Von Seite des Genossenschaftsvorstandes der Schön- und Schwarzfärber Wiens wurden uns einige sehr merkwürdige Privilegien und Urkunden zur Verfügung gestellt.¹⁾ Ein solches, und zwar schon recht vergilbtes Pergament des Jahres 1572, enthält Maximilian's II. Erneuerung und Bestätigung der schon aus früheren Zeiten herrührenden Privilegien, Handvesten, Freiheiten, Handwerksrechte, Gewohnheiten, Gebräuche etc. für die Meister des Färberhandwerks von altersher die Flaming genannt (Flamländer, aus Vlämingen stammend); sowohl für Wien als auch für Oesterreich u. d. E. In dieser, meist aus sehr verwickelten Confirmationen bestehenden Urkunde wird bis auf Herzog Leopold dem Glorreichen zu Oesterreich und Steyr (1208) zurückgegangen, welcher, auf eine grosse, namentlich bezeichnete Zeugschaft der Theilhaber sich berufend, den gegenwärtigen und zukünftigen Bürgern, die bei uns Flaming genannt sind, die darin genau bestimmten Rechtsame ertheilt.

Diese Rechte wurden, wie aus der Urkunde ersichtlich, seinerzeit von Albrecht II. in Gemeinsamkeit mit den Herzogen Heinrich und Otto, ferner durch Albrecht III. in Gemeinsamkeit mit Herzog Leopold III. bestätigt; weiters fand die Erstreckung der Privilegien auf alle Färber in Niederösterreich unter Albrecht VI., endlich die

¹⁾ Nunmehr befinden sich alle diese Original-Documente im Archiv des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums.